

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 19.01.2017**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:35 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/001/2017**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz

Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer
NPD
Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:
CDU
Herr Christian Meyer

Verwaltung

Herr Harald Jäschke
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier
Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Beate Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Boizenburg/Elbe
- 9 Mandatsnachfolge im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
hier: Sitz der Fraktion BfB
- 10 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
Vorlage: 157/16/30/1
- 11 Garagen auf städtischem Grund und Boden
Vorlage: 161/16/30/1
- 12 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 172/16/30
- 13 Bebauungsplanverfahren Nr. 23.4 für den Bereich " Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: 173/16/30
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 174/16/10/2
- 15 Außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2013 (Rückstellung Unterdeckung B-Plan 30, Schwartow)
Vorlage: 178/16/10
- 16 Verlängerung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 180/16/30
- 17 Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine außerplanmäßige Ausgabe (RW-Durchlass - OT Vier)
Vorlage: 0182/16/30/1
- 18 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 001/17/10
- 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 25 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 26 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind
23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wilmer fragt nach den Gründen dafür, dass der TOP 21 –Gesellschaftsvertrag der Versorgungsbetriebe Elbe Media GmbH – in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden soll.

Der Bürgermeister führt als Grund an, dass wie bisher auch, ausgenommen Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, Angelegenheiten der Gesellschaften immer nichtöffentlich abgehandelt werden. In diesem speziellen Fall geht es um Fragen des Gesellschaftszwecks usw., was in der jetzigen Phase nicht in die Öffentlichkeit gehört.

Frau G. Dyrba bemängelt, dass für den TOP 9 – Mandatsnachfolge im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport; Sitz der Fraktion BfB – keine Vorlage gefertigt worden ist.

Frau Dräger führt hierzu aus, dass die schriftliche Mitteilung der Fraktion mit entsprechendem Verweis auf die Tagesordnung vorliegt, was sie für ausreichend hält. Sie bittet die Verwaltung aber darum, zukünftig auch für solche Angelegenheiten wieder eine entsprechende Vorlage zu erstellen.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 22:0:1 genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2016

Frau Dräger teilt mit, dass in der Niederschrift auf Seite 16 eine Korrektur vorzunehmen ist bei der zeitlichen Abfolge zur Erstellung der Jahresabschlüsse.

Berichtigung der terminlichen Abfolge wie folgt:

September 2017	Feststellung JA 2014
Dezember 2017	Feststellung JA 2015
bis Juli 2018	Feststellung JA 2016

Eine schriftliche Änderungsmitteilung wird folgen (**erledigt**).

Abstimmungsergebnis: 21:0:2

Die Niederschrift vom 08.12.2016 ist genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage1 bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie im Berichtszeitraum an vielen öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen und jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat. Zusätzlich hat sie Glückwünsche der Stadt anlässlich diverser Jubiläen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt überbracht.

Sie weist anschließend darauf hin, dass unter dem TOP Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung auch nur Anfragen gestellt werden können. Persönliche Bemerkungen sind davon ausgeschlossen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Peter Scholz nimmt an der Sitzung teil, es sind 24 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Herr Scholz hat am 12.01.2017 einen Artikel in der SVZ über die Situation des Ersten Deutschen Fliesenmuseums gelesen. Bei diesem Museum handelt es sich um ein Aushängeschild der Stadt, das über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt ist und allein durch ehrenamtliche Arbeit geführt wird. Er ist der Meinung, dass das Museum von Seiten der Stadt unterstützt werden muss.

Am 13.01. 2017 ging es in einem weiteren Artikel in der SVZ um die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Hier war unter anderem auch zu lesen, dass Tanksäulen für Elektroautos in der Stadt eingerichtet werden sollen. Da es neben den Elektroautos in der Stadt viele Fahrradfahrer gibt, die ein E-Bike nutzen, möchte er wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Tanksäulen für Autos so auszurüsten, dass auch E-Bikes hier aufgeladen werden können.

In Bezug auf die Frage der möglichen Verlängerung des Radweges an der B 5 fragt er, ob es irgendwelche Resonanzen von der zuständigen Behörde gibt, dass hier was angedacht bzw. in der Planung ist.

Zum Fliesenmuseum führt der Bürgermeister aus, dass dies getragen wird von einem Verein, der nach dem Ableben von Herrn Scholz, der das Museum über viele Jahre mit sehr viel Herzblut geführt hat, nun wieder einen neuen Vereinsvorsitzenden hat. . Das Gebäude, in dem sich das Museum befindet hat die Stadt dem Verein kostenlos zur Verfügung gestellt, was mit einem Zuschuss von 12 bis 15 T€ im Jahr gleichzusetzen ist. Die Gebäudeunterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Stadt und der Verein bekommt seit seinem Bestehen jährlich einen finanziellen Zuschuss von der Stadt für Projekte usw. Zusätzlich dazu ist dem Verein ein weiterer Zuschuss zur Beschäftigung einer Honorarkraft durch die Stadt bewilligt worden. Gemeinsam mit dem Verein ist die Stadt im ständigen Gespräch, um die Qualität der Museumsarbeit möglichst zu erhalten.

Zu den Säulen für Elektroautos berichtet er Herrn Scholz insoweit, als das diese Säulen nicht im Bereich von Tankstellen errichtet werden sollen, sondern im Stadtgebiet selbst, auch in der Altstadt. Ob die technischen Voraussetzungen für die Aufladung der E-Bikes vorhan-

den sind an diesen Säulen ist ihm nicht bekannt. Das müsste er mit den Versorgungsbetrieben klären, allerdings besteht bei Fahrradakkus durchaus die Möglichkeit, sie an einer ganz normalen Steckdose in Wohnung oder Haus aufzuladen.

Herr Scholz fragt in Sachen Fliesenmuseum, warum die Stadt dann als Gegendarstellung nicht in der Presse über die Dinge informiert, die der Bürgermeister angeführt hat.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Presse in ihrer Berichterstattung frei ist und Herr Wilmer fügt ergänzend hinzu, dass es eine Frage der journalistischen Qualität ist, wie weit zeitlich gesehen zurück recherchiert wird.

Nach Informationen, die Herr Schlegel hat, soll in der Stadt ein Kommunikationspunkt gebaut werden. Ihn interessiert, durch wen dieser betrieben wird, ob es ein Konzept gibt und ob es in diesem Bereich einen WLAN Hotspot geben wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass es im Haushaltsplanentwurf für 2017 eine Position – Kommunikationszentrum am Bahnhof- gibt. Es gibt ein Grobkonzept, das Räumlichkeiten vorsieht für alle Dinge, die man in kleineren und mittleren Gruppen veranstalten kann, sprich Räumlichkeiten für Jugendarbeit.

Ein anderer Einwohner fragt, ob denn für dieses Kommunikationszentrum eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist und wenn ja, in welcher Form.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass man bei diesem Projekt erst ganz am Anfang steht, an die Bürgerbeteiligung werde man denken.

Herr Schenk fragt, ob die Stadt konkrete Pläne mit dem „Kontorhaus“ hat.

Neue Pläne für das „Kontorhaus“ gibt es momentan nicht. Herrn Jäschke, die Stadt ist aktuell dabei, für die Jugendarbeit ein Konzept zu erstellen. Dieses Konzept wird der Stadtvertretung im März vorgelegt werden. Mittel für die Renovierung oder ähnliches sind im derzeitigen Haushaltsentwurf für das Gebäude nicht vorgesehen.

Frau Eidmann äußert ihre Verärgerung zum geplanten Kommunikationszentrum mit Blick auf die damaligen Anstrengungen zur Schaffung des Skateparks am Fährhafen. Die Zeitspanne von der Idee zum Skatepark bis zum Bauende betrug 2 ½ Jahre. Das Kommunikationszentrum ist wohl gerade 1 -2 Monate im Gespräch und findet schon Berücksichtigung im Haushalt für 2017. Zum anderen ist der Einsatz der finanziellen Mittel für das Kommunikationszentrum um ein Vielfaches höher als beim Skatepark. Am Skatepark passiert ganz viel, hier sind die Jugendlichen sehr aktiv, was aber nicht gefördert werden kann. Nach ihrer Ansicht wäre es viel wirtschaftlicher und mit Sicherheit von Erfolg gekrönt, wenn man aufgreifen würde, was schon vorhanden ist und das weiterentwickelt. Bewusst angesprochen wird durch die Akteure im Skatepark auch eine bestimmte Zielgruppe, die bereit ist, die Angebote zu nutzen und hieran beteiligt wird, bzw. mitwirken kann. Das ist in ihren Augen ein besonders wichtiger Aspekt. Sie hat den Eindruck, dass der Einsatz der Jugendlichen nicht genug beachtet wird und deren Potenzial nicht vollumfänglich genutzt wird. Sie empfindet das als frustrierend, undankbar, traurig und letztlich extrem demotivierend. Sie fragt abschließend, warum es Jugendlichen so schwer gemacht wird und wie das geändert werden kann.

Herr Jäschke verweist zunächst auf das kürzlich geführte Gespräch mit Frau Eidmann in dieser Sache und führt aus, dass man sich aufgrund der großen Resonanz von unterschiedlichen Gruppen, die auf den Standort zugreifen, einig war, darüber, dass man sich konzeptionell Gedanken machen muss wie es am Skatepark weitergeht. Über das Programm „Partner für Demokratie“ wäre eine konzeptionelle Arbeit miteinander möglich und aus diesen

Konzeptionen könnten auch Investitionen folgen. Er sieht ebenso wie Frau Eidmann großes Potenzial, das aber nicht unbedingt durch die Planungen für ein Kommunikationszentrum am Bahnhof eingeengt wird. Das wird dann auch Teil der Konzeption für die Jugendarbeit in dieser Stadt sein, auf das er vorhin hingewiesen hat.

Frau Dräger bringt im Namen der Stadtvertretung zum Ausdruck, dass das Anliegen von Frau Eidmann in diesem Hause angekommen ist. Sie widerspricht ihr insofern, als das das Kommunikationszentrum erst seit kurzer Zeit ein Thema ist. Im Zusammenhang mit dem noch bestehenden Jugendclub am Bahnhof merkt sie an, dass das Gebäude nicht mehr lange genutzt werden kann und deshalb gibt es seit längerer Zeit schon Überlegungen zu möglichen Alternativen. Richtig ist, und da pflichtet sie dem Bürgermeister bei, dass die Stadt ein Gesamtkonzept braucht hinsichtlich der Ausrichtung der Jugendarbeit. Mit Vorliegen dieses Konzeptes wird sich der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport damit befassen und dann ist auch durchaus eine Beteiligung von Jugendlichen hieran denkbar.

Herr Böhm spricht erneut die illegale Müllentsorgung in der Stadt an. Er vermisst noch immer eine Antwort auf seine seinerzeit an die Stadt gestellte Frage und er hat heute wieder Namen und Adressen von Müllsündern mitgebracht, die er dem Bürgermeister überreichen wird. Er will damit auch unter Beweis stellen, dass es durchaus möglich ist, Müllsünder auffindig zu machen. Wenn die Stadt das Problem allein nicht lösen kann, sollte sie sich Hilfe beim Landkreis, beim Land oder bei den umliegenden Gemeinden holen. Möglicherweise könnte man das Problem auch durch eine zentrale Sammelstelle in den Griff bekommen.

Der Bürgermeister nimmt die Anregungen von Herrn Böhm zur Kenntnis. Er wiederholt, dass eine Beweisführung bei der illegalen Müllentsorgung schwierig ist. Wichtig sind Zeugenaussagen und Fotos, die belegen, dass eine bestimmte Person ordnungswidrig ihren Müll entsorgt.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Wilmer hat eine Frage an den Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH.

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung ist beschlossen worden der Wirtschaftsplan für 2017 und der Finanzausschuss sollte die Frage der Thesaurierung in Höhe von 200 T€ klären. Der Finanzausschuss hat darüber beraten und auf seinen Antrag hin, die 200 T€ Thesaurierung nicht vorzusehen, hat der Vorsitzende entgegnet, dass man bei den Stadtwerken über die Thesaurierung Vorsorge schaffen müsste, da nicht auszuschließen wäre, dass Hedgefonds auf dieses Unternehmen zugreifen könnten. Er möchte wissen, wie der Bürgermeister diese Aussage wertet.

Der Bürgermeister teilt diese Einschätzung nicht. Ihm sind Übernahmeversuche weder durch Hedgefonds noch durch andere finanzstarke Geschäftsleute usw. bekannt.

Herr Kühl greift seine frühere Frage zu den sehr hoch gewachsenen Pappeln am Weg der Jugend auf. Er fragt erneut, ob hier eingegriffen wird, weil es bereits Schäden gegeben hat an einer Gartenlaube, einem Zaun usw.

Frau Poltier verweist auf den Bericht der Verwaltung im AWTUOS hierzu. Im Rahmen der jetzt stattfindenden Gehölzpflege sollen Pappeln abgenommen werden bis Ende Februar.

Herr Dierks fragt zum Hafenkonzert nach, ob im Rahmen dieses Konzeptes aktuell was vorgesehen ist an Maßnahmen.

Herr Jäschke erklärt, dass das Konzept seinerzeit im AWTUOS vorgestellt worden ist und dieser hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, einzelne Konzeptteile mit den Kosten hierfür auszuweisen. Die Verwaltung arbeitet daran noch und gemeinsam mit dem Biosphärenreservat gibt es einen Austausch zu den Wegen zwischen Altstadt und dem OT Vier, da der Hafen diesbezüglich eine wichtige Rolle spielt. In diesem Jahr ist im Haushalt hierfür noch nichts vorgesehen.

Herr Fritz ist gefragt worden von Bürgern, warum für den neuen Platz, auf dem der Grünschnittcontainer steht, Geschäftszeiten ausgewiesen sind. Viele berufstätige Bürgerinnen/Bürger können ihre Grünabfälle nur am Wochenende entsorgen und da ist die Benutzung untersagt.

Herr Jäschke verweist auf die Sonntagsruhe, da es im Bereich des Containers Anlieger gibt.

Herr Wilmer fügt ergänzend hinzu, dass dies auch für die anderen Container gilt (Papier, Glas usw. und die Stadt keinen Einfluss auf die Nutzungszeiten hat, da diese vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises festgesetzt werden.

zu 8 Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Boizenburg/Elbe

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Benz, für das Jahr 2016 liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

zu 9 Mandatsnachfolge im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport hier: Sitz der Fraktion BfB

Frau Dräger teilt mit, dass Herr Wilmer seinen Sitz im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zurückgegeben hat. Als Nachfolgerin der Fraktion BfB für diesen Ausschuss wird Frau Peggy Wittig benannt.

Der Nachfolge im SKS wird mit einem Abstimmungsergebnis von 24:0:0 zugestimmt.

zu 10 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Vorlage: 157/16/30/1

Herr Wilmer führt an, dass im Fachausschuss Empfehlungen abgegeben worden sind, die er schriftlich zusammengefasst und an den Bürgermeister weitergeleitet hat, mit der Bitte, dies an alle Stadtvertreter/innen zu verteilen. Er fragt, ob das erfolgt ist.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass er das nicht erhalten hat, woraufhin Herr Wilmer anmerkt, dass er ihm das noch einmal zukommen lassen wird.

Frau Reimann spricht die sozialen Aspekte wie beispielsweise das Problem der ärztlichen Versorgung oder den Fachkräftemangel im Bildungs- und Erziehungsbereich an. Diese Dinge sind im ISEK überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Folgende Änderungen sind geplant:

- Die Erschließungsstraße soll entlang des südlichen Geltungsbereiches in Richtung Osten geführt werden.
 - Der Baumbestand ist aktuell zu bewerten.
 - Die ökologischen Ausgleichsflächen und Pflanzflächen für Bäume sind zu überprüfen.
 - Die Baugrenzen sind entsprechend der vorgenannten Prüfergebnisse anzupassen.
2. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 24:0:0

zu 13 Bebauungsplanverfahren Nr. 23.4 für den Bereich " Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: 173/16/30

Frau Wiener hatte bereits in der Sitzung des AWTUOS eine Frage zur Höhenbegrenzung bei der Bebauung gestellt. Sie wollte wissen, ob maximale Höhenvorgaben im B-Plan festgeschrieben sind.

Sie beantragt insofern die Begrenzung der Höhe für bauliche Anlagen und verweist dazu auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Seite 21 - Berücksichtigung/Beschlussempfehlung der Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg.

Herr Gohsmann ist sich ziemlich sicher, dass im B-Plan 23.2 eine Höhe von 25 m festgelegt wurde. Ausnahmen müssen gemacht werden in den B-Plänen 23.3 und 23.4 aufgrund des Hochregallagers der Firma Sweet Tec und des Mischfutterwerkes der Firma Rothkötter, was über eine Höhe von 25 m hinausgeht.

Herr Jäschke verweist in der Frage auch noch einmal auf die Hinweise und Anregungen der WiföG auf Seite 21.

„Die bisherige Erfahrung hinsichtlich der Standortanforderungenzeigen, dass, insbesondere in als Industriegebiet ausgewiesenen Gebieten, eine maximal zulässige Höhe der baulichen Nutzung deutlich über 16m (und auch abweichend deutlich über 25 m auf 20% der Grundfläche) gefordert ist.“

Im Ergebnis der weiteren Diskussion wird sich darauf geeinigt, dass die Höhen in diesem B-Plan den Festlegungen der B-Pläne 23.2 und 23.3 entsprechen sollen.

Beschluss: 173/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger

öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen.

2. Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Dezember 2016) nebst Entwurf und Begründung mit Umweltbericht.

3. Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs für die Dauer eines Monats durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 23:0:1

**zu 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 174/16/10/2**

Herr Pamperin verweist eingangs auf die 2. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf sowie die Ergänzungsvorlage 174/16/10/2, die alle Änderungen seit der Verteilung der Haushaltsunterlagen im November 2016 beinhalten.

Zum Haushaltsentwurf für 2017 selbst gab es intensive und umfangreiche Beratungen in den Fachausschüssen und den Fraktionen.

Die Haushaltssatzung für 2017 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile, wie den investiven Kredit in Höhe von 400 T€. Weiterhin ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270 T€ für vorgesehene Baukosten (Kommunikationszentrum in 2018 enthalten und auch der Stellenplan ist genehmigungspflichtig, da die Finanzplanung bis 2020 nicht mehr ausgeglichen ist. Insofern gilt für diese Haushaltssatzung bis zu ihrer Veröffentlichung die vorläufige Haushaltsführung.

Den geplanten Gesamterträgen in Höhe von 15,6 Millionen Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 16,5 Mio € gegenüber, woraus ein geplanter Jahresfehlbetrag von insgesamt 866 T€ resultiert. Dieser kann durch die zulässigen Entnahmen aus der Kapitalrücklage, die aus investiven Landeszuweisungen besteht, mit Beschluss der Stadtvertretung entnommen werden, da er aus Abschreibungen gebildet ist.

Im investiven Teil des Haushalts sind Auszahlungen in Höhe von 3,5 Mio € enthalten. Die größten Posten hierbei sind der Abriss der alten Kläranlage, der Neubau der Pumpstation für 600,0 T€, der Kanal- und Straßenbau in der Schillerstraße für 800 T€, Neubaumaßnahmen an Gebäuden der Feuerwehr und auch eine Straßenbaumaßnahme in Metlitzhof.

Darüber hinaus sind Planungskosten zur Vorbereitung weiterer größerer investiver Maßnahmen, insbesondere für das Kommunikationszentrum veranschlagt. Für das geplante Grundschulzentrum sind in diesem Haushalt investiv noch keine Mittel vorgesehen, weil ein zweiter Fördermittelbescheid noch aussteht und die Gesamtfinanzierung damit noch nicht gesichert ist. Im Ergebnishaushalt sollen auf Vorschlag der Verwaltung noch weitere 15,0 T€ für die Straßenunterhaltung bereitgestellt werden, wodurch diese Position insgesamt 180 T€ betragen wird. Kompensiert wird diese Summe durch die weitere Reduzierung der Personalkosten

in Höhe von 9,5 T€ und durch die anteilige Abrechnung des Architektenwettbewerbes für das Grundschulzentrum in 2016 durch die BIG Städtebau, wodurch der Plan für 2017 entsprechend entlastet wird.

Zusammenfassend stellt er fest, dass fast alle Empfehlungen der vorberatenden Ausschüsse eingearbeitet werden konnten. Der Stellenplan für 2017 sieht zwei neue Halbtagsstellen für das Altstadtmarketing und eine Halbtagsstelle für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement vor.

Abschließend führt Herr Pamperin aus, dass der Haushaltsentwurf ein breit aufgestelltes Spektrum an Aufgaben enthält. Wichtig ist jetzt die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2013, damit die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgen kann, und er bittet um Genehmigung der vorliegenden Haushaltssatzung für 2017.

Zum Vorschlag der Verwaltung, die Mittel für die Straßenunterhaltung um 15,0 T€ zu erhöhen merkt Herr Gohsmann an, dass dies eine Empfehlung des ABSVD und ein Beschluss des Hauptausschusses war. Für die Haushaltsplanung 2018 muss das Verfahren anders ablaufen als für den in 2017. Bis Ende Oktober muss eine Eckpunktliste zu den Einnahmen und Ausgaben vorliegen, damit im November bzw. Dezember eine 1. Lesung zum Haushalt stattfinden kann. Eine Beschlussfassung zum Haushalt 2018 sollte dann bereits im Dezember, spätestens im Januar 2018 erfolgen, wobei davon auszugehen ist, dass die noch ausstehenden Jahresabschlüsse dies wohl zeitlich nach hinten verschieben werden. Die Vorschläge aus den einzelnen Fachbereichen sollten bereits vorher in den Fachausschüssen diskutiert werden.

Zum Zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen für 2018 führt Herr Wilmer aus, dass man nicht bereit ist, den zeitlichen Aufwand von diesem Jahr erneut mitzumachen. Wenn es für den Kreishaushalt, der ein weitaus größeres Volumen hat, möglich ist, spätestens Anfang Oktober sogenannte Eckwerte vorzulegen, dann muss das auch hier bei der Stadt möglich sein. Er sieht einfach die Gefahr, dass die Stadt irgendwann mit dem entsprechenden Jahresabschluss bei der Kommunalaufsicht anlangt erst im Mai oder Juni. Insofern appelliert er nochmal an die Verwaltung, alles daran zu setzen, auch durch den Einkauf von Leistungen, die die Stadt selbst nicht erbringen kann, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse so schnell wie möglich vorzulegen. Er rechnet mit einer Veröffentlichung des Haushalts erst zum Ende April/Anfang Mai und erst dann können mit Ende der Übergangswirtschaft Investitionen angeschoben werden. Das ist ein Zustand, der auf Dauer nicht geht. Der Bürgermeister sollte rechtzeitig damit beginnen, mit den großen Gewerbesteuerzahlern in dieser Stadt darüber zu reden, wie diese ihre wirtschaftliche Situation einschätzen. Nur ca. 22% der Gewerbetreibenden in dieser Stadt zahlen auch eine Gewerbesteuer. Er geht davon aus, dass die Unternehmen einschätzen können, wo sie wirtschaftlich stehen, um davon wegzukommen, dass die Stadt im Monat Oktober/November von Zahlen überrascht wird und die Gewerbesteuererinnahmen korrigieren muss. Zu den Personalkosten merkt er noch an, dass die Verwaltung diese künftig realistischer einschätzen muss.

Herr Gohsmann stellt für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Finanzhaushalt - Position 3 aus der 2. Änderungsliste; Planungskosten Regionale Schule „Rudolf Tarnow“:

20,0 T€ zur sofortigen Verfügung und die restlichen 20,0 T€ sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem für den Planungsauftrag Vorentwürfe vorliegen.

40 T€ für die Planungskosten für den Schulhof der Schule sind nach Einschätzung der Fraktion zu hoch gegriffen. Nach seiner Einschätzung müsste mit 25,0 bis 30,0 T€ auszukommen sein.

Herr Stern beantragt einen Sperrvermerk für die Planungskosten des Anbaus für die FF Schwartow, bis die Feuerwehrbedarfsplanung vorliegt.

Herr Wilmer entgegnet hierauf, dass es einen einstimmigen Beschluss des Hauptausschusses gibt, der sich auch in der 2. Änderungsliste widerspiegelt.

Zu den Bemerkungen von Herrn Wilmer zum Punkt Jahresabschlüsse führt der Bürgermeister aus, dass die Stadt dabei ist, das Vertragsverhältnis mit dem Berater intensiv zu prüfen, um sich möglicherweise einer anderen Beratungsfirma zuzuwenden.

Die Höhe der Personalkosten beruhte nach seiner Einschätzung auf einer falschen Fortschreibung bestimmter Parameter. Die Personalkosten für 2018 sollen erneut hochgerechnet werden von der Dienstleistungsfirma, die die Abrechnungen für die Stadt übernommen hat.

Zum Antrag von Herrn Gohsmann bzgl. der Planungskosten für die Tarnowschule ist er nicht sicher, ob eine Splittung der Planungskosten überhaupt möglich ist. Er schlägt vor, im Protokoll festzuhalten, dass versucht werden sollte, mit einem erfahrenen Planer für diese Dinge dahin zu kommen, die Kosten auf 20,0 T€ zu begrenzen.

Zum Antrag von Herrn Stern im Zusammenhang mit der noch fehlenden Feuerwehrbedarfsplanung führt er aus, dass das Land gefordert ist, eine Durchführungsverordnung zur Feuerwehrbedarfsplanverordnung zu gestalten. Er geht nicht davon aus, dass man wesentlich von den Ortsteilfeuerwehren abweichen wird. Insofern sollte der Beschlussempfehlung der Verwaltung gefolgt werden.

Herr Behnke merkt dazu an, dass es nicht darum geht, sich von den Ortsfeuerwehren zu trennen, sondern durch eine Fachkraft feststellen zu lassen, welche Umstände günstig sind oder auch nicht. Dadurch soll eine optimale Umsetzung in Bezug auf bestimmte Praktiken und Vorgaben, die durch die Feuerwehrbedarfsplanung entstehen, erreicht werden.

Herr Heinrich nimmt Bezug auf den Vorschlag der Verwaltung, jeweils eine Mikrofonanlage für die Sitzungen der Stadtvertretung und für Veranstaltungen in der Tarnowschule anzuschaffen. Er schlägt vor, das unter der Position – Mikrofonanlage - und in einer Summe (11,5 T€) zu führen.

Frau Reimann merkt zum vorliegenden Haushalt an, dass dieser wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von 400,0 T€ vorsieht. In der Summe hat die Stadt dann 6,0 Mio € Schulden und mit Blick auf die Projekte der nächsten Jahre sollten alle verstärkt daran arbeiten und sich darum bemühen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gut zu haushalten. Der Bau des Grundschulzentrums wird den städtischen Haushalt über Jahre belasten und es sollte gut überlegt sein, welche Nachkommenschaften man den nachfolgenden Generationen hinterlassen will.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Stadt einen Kredit das erste Mal seit ca. 8 Jahren aufnimmt. Der Kreditaufnahme entgegen steht eine Summe von 700 T€ für die Tilgung. Letztlich reduziert die Stadt ihre Schulden, derzeit hat sie einen Schuldenstand von 500 € kommunalen Schulden pro Einwohner und damit steht sie im Vergleich zu anderen Kommunen gut da und nach seiner Einschätzung ist Boizenburg eine leistungsfähige Kommune.

Frau Dräger fasst die Beratung wie folgt zusammen:

1. Reduzierung der Planungskosten für die Schulhofumgestaltung der R.-Tarnow-Schule auf 20,0 T€, der Haushaltstitel bleibt aber mit 40,0 T€ erhalten
2. Antrag Herr Stern auf Zurückstellung (Sperrvermerk) der Planung für den Gebäudeanbau FF Schwartow

Abstimmungsergebnis: 10:11:3

Der Antrag ist abgelehnt.

3. Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung auf 180,0 T€

Abstimmungsergebnis: 23:0:1

Beschluss: 174/16/10/2

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 (einschließlich der 2. Änderungsliste vom 11.01.2017 und den genannten Änderungen).

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2017 beträgt 866.000 €.

In Höhe von 866.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Die investiven Auszahlungen für die geförderten Baumaßnahmen Radweg Berliner Straße und Straßenbau Metlitzhof, Waldstraße, werden mit Sperrvermerken versehen (bis zur schriftlichen Zusage durch den Fördermittelgeber).

Weitere Sperrvermerke betreffen die Baukosten Gebäude Feuerwehr Schwartow und die Baukosten für die Stege Altendorfer Teich und Fitzenteich (bis zur Erreichung der Veranschlagungsreife gemäß § 9 GemHVO).

Abstimmungsergebnis: 21:0:3

**zu 15 Außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2013
(Rückstellung Unterdeckung B-Plan 30, Schwartow)
Vorlage: 178/16/10**

Herr Gohsmann gibt zu Protokoll, dass bei der Beratung im ABSVD empfohlen worden ist, dass der Bürgermeister schnellstmöglich mit dem Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Elbe Kontakt aufnehmen sollte, um zu klären wie zukünftig mit Investitionen von Versorgungsleitungen in B-Plänen umgegangen werden soll. Die derzeitige Verfahrensweise, dass die Stadt die Versorgungsleitungen bezahlt und dann noch anschließend das Netz kostenlos an die VBE übergibt, kann nicht beibehalten werden. Dann müssen über den Grundstückspreis die Erschließungskosten extra mit aufgeführt werden, was die Grundstückspreise von vornherein teurer werden lässt, als ursprünglich vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer erklärt Herr Gohsmann, dass zwar ein Teilgespräch stattgefunden hat, aber kein endgültiges.

Beschluss: 178/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine zahlungsunwirksame außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2013 für die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Risiken aus der Unterdeckung der Maßnahme Erschließung B-Plan 30 in Schwartow in Höhe von 61.217,60 €. Deckungsquelle sind Minderaufwendungen im produktübergreifenden Deckungsring Personalkosten

Abstimmungsergebnis: 21:0:3

zu 16 **Verlängerung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 180/16/30

Beschluss: 180/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 19.01.2017 die Verlängerung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe bis zum 30.06.2017

Abstimmungsergebnis: 24:0:0

zu 17 **Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine außerplanmäßige Ausgabe (RW-Durchlass - OT Vier)**
Vorlage: 0182/16/30/1

Beschluss: 0182/16/30/1

Der Bürgermeister entscheidet über die außerplanmäßigen Auszahlung (Sachkonto 5380 0000 – 0473 2000) zur Begleichung der Rechnung der Fa. TSS GmbH in Höhe von 24.187,84 € zum Fälligkeitstermin. Die Deckung erfolgt aus den folgenden Sachkonten 5380 0000 - 0960 0370 (Nachträgliche Baukosten Hausanschlüsse - Regenwasser), 5380 0000 - 0960 0380 (Nachträgliche Baukosten Hausanschlüsse – Schmutzwasser) und 5380 0000 - 2314 2210 (SOPo aus Zuwendungen vom Land Schmutzwasserkanal OT Bahlen). Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 23:0:1

zu 18 **Annahme von Spendengeldern**
Vorlage: 001/17/10

Beschluss: 001/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Spende in Höhe von 1.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

24:0:0

zu 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 25 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 26 Schließen der Sitzung

Frau Dräger schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.02.17

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin